

ESPENLUCH UND STÜLPER SEE

Teltow-Fläming

C. Unselt

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Teltow-Fläming

Größe des Gesamtgebietes:

72,8 ha

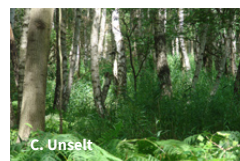
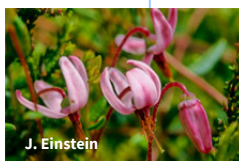
NABU-Flächenbesitz:

2,98 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

www.naturerbe.de



Die im Espenluch vorkommenden Moorwälder und Birken-Moorwäldern (Mitte) sind Lebensraum für Moosbeere (links) und Kamm-Wurmfarn (rechts)

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet „Espenluch und Stülper See“ liegt im Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Talsande, Dünen und nacheiszeitliche Flachmoore prägen den gesamten Urstromtalzug und auch das Espenluch. Das Naturschutzgebiet „Heidehof Golmberg“ grenzt unmittelbar südlich an das Espenluch. Gemeinsam bilden diese Schutzgebiete einen wesentlichen Teil des regionalen Biotopverbundes.

Der ehemalige Stülper See im Osten des Naturschutzgebietes ist inzwischen vollständig verlandet. Dieser Bereich ist von Erlen-Bruchwäldern, Moorwäldern, Birken-Moorwäldern und Übergangs- und Schwingrasenmooren geprägt. Bruchwälder bestimmen auch einen wesentlichen Teil des Espenluchs. Im Randbereich gehen feuchte Hochstaudenfluren in reiche Feuchtwiesen über. Kleinflächig sind Relikte von Torfmoosmooren vorhanden

Neben diesen feuchten Standorten sind die alten bodensauren Eichenwälder auf den Sandebenen und die Kiefernwälder der nährstoffarmen Dünenstandorte besonders schützenswert. Der hohe Anteil an Totholz und Altbäumen bietet zahlreichen Insekten, höhlenbewohnenden Vögeln und anderen Tieren hervorragende Lebensräume.

Ein weiteres Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Hohlform des Espenluchs und der Toteislöcher des Baruther Tals wegen ihrer Schönheit und speziellen Eigenart.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- feuchte Hochstaudenfluren
- Übergangs- und Schwingrasenmoore
- alte bodensaure Eichenwälder
- Bruch- und Moorwälder

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

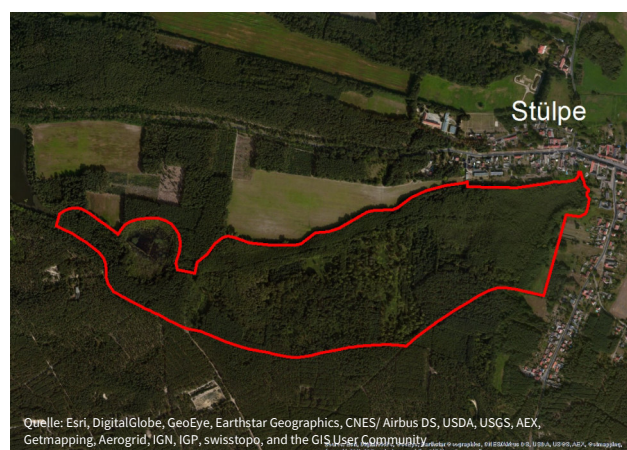
Vögel: Neuntöter, Kranich, Heidelerche, Turteltaube

Amphibien: Kammmolch **Insekten:** Heldbock **Pflanzen:**

Sumpf-Schlangenzwurz, Breitblättriges Knabenkraut, Rundblättriger Sonnentau, Kamm-Wurmfarn, Trägerisches Torfmoos, Moosbeere

Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet liegt 25 Kilometer östlich von Luckenwalde. Es grenzt im Südosten an Stülpe und verläuft als langegezogene Fläche bis zur Gemeinde Holbeck. Großteils ist es von Waldflächen umgeben. Es liegt am Südrand der Niederung des Baruther Urstromtales.



Das Naturschutzgebiet „Espenluch“ bei Stülpe

Das Espenluch ist mit Verordnung vom 25. Mai 2004 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es besitzt den Status Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) und ist Teil eines Vogelschutzgebietes (SPA). Damit ist es Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zum Schutz seltener Lebensräume sowie bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Espenluch und Stülper See

Teltow-Fläming

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Die bundeseigene Treuhandnachfolgesellschaft BVVG hat 2004 der NABU- Stiftung ein Flurstück von 2,98 Hektar Größe aus dem früheren DDR-Volkseigentum, dem sogenannten „Ostdeutschen Tafelsilber“ kaufpreislos übergeben. Diese Fläche liegt im Osten des Naturschutzgebietes im Bereich des verlandeten Stülper Sees. Sie ist nicht zugänglich.

Auf der Fläche in Stiftungsbesitz kommen vorrangig Bruch- und Moorwälder vor. Auf ihnen wird jegliche Nutzung, Gestaltung und Pflege unterlassen, so dass die Wälder eine eigene Dynamik aus Werden und Vergehen entwickeln. Das Nichteingreifen in natürliche Abläufe, Prozessschutz genannt, ist eine Naturschutzstrategie zum Schutz und zur Wiederherstellung von Wildnisgebieten.



Bruchwälder haben ihren typischen Standort in der Randzone von Mooren oder im Verlandungsbereich von Seen auf Torfböden.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 0 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 2,98 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Espenluch und Stülper See" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 25.05.2004 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 13; Teil II - Verordnungen; vom 15.06.2004
Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen	Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1475 Natura 2000 Codes: FFH DE 3945- 305, SPA DE 3945 421
Links und Quellenangaben	<ul style="list-style-type: none">○ NABU vor Ort: www.NABU-brandenburg.de○ Natura 2000: http://eunis.eea.europa.eu○ Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: http://www.bravors.brandenburg.de/○ Förderverein des Naturparks Baruther Urstromtal e.V.: www.baruther-urstromtal.de/○ Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstraße 90, 10115 Berlin
Tel. 030 – 235 939 150
Fax 030 – 235 939 199
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
SozialBank
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als
gemeinnützig anerkannte Stiftung
steuerlich absetzbar.

